



Friedrich-Wilhelm-Platz 1-4
52062 Aachen

4. Januar 2010

ENDGÜLTIGE BEDINGUNGEN

Für Sparkasse Aachen Inhaberschuldverschreibung

100.000.000 Euro

**Inhaberschuldverschreibung von 2010 (2015)
Serie 506**

Wertpapierkennnummer A1CR19

**zum Basisprospekt Nr. 2
für Inhaberschuldverschreibungen
vom 20.08.2009**

Endgültige Bedingungen

Dies sind die Endgültigen Bedingungen einer Emission von Schuldverschreibungen nach Maßgabe des Basisprospektes der Sparkasse Aachen vom 20.08.2009. Vollständige Informationen über die Sparkasse Aachen und das Angebot der Schuldverschreibungen sind nur verfügbar, wenn die Endgültigen Bedingungen und der Basisprospekt vom 20.08.2009 einschließlich etwaiger Nachträge gem. § 16 Wertpapierprospektgesetz (WpPG) zusammen gelesen werden. Der Basisprospekt kann auf der Website der Sparkasse Aachen (www.sparkasse-aachen.de) eingesehen werden. Kopien des Prospektes werden in der Zentrale der Sparkasse Aachen, Friedrich-Wilhelm-Platz 1-4, 52062 Aachen, oder in jeder Geschäftsstelle der Sparkasse Aachen, zur kostenlosen Ausgabe an das Publikum bereitgehalten.

Der Vorstand

1. Wertpapiergattung: Inhaberschuldverschreibungen Sparkasse Aachen, Serie 506
2. ISIN: DE000A1CR198
3. WKN: A1CR19
4. Währung: Euro
5. Status und Rang: Die Schuldverschreibungen werden als nicht nachrangige Schuldverschreibungen ausgegeben.
6. Kündigungsrecht der Emittentin: Die Kündigung der Schuldverschreibung seitens der Emittentin ist ausgeschlossen.
7. Verzinsung: Die Schuldverschreibungen werden in Höhe ihres Nennbetrages vom 06.01.2010 (einschließlich) bis zum 06.01.2011 (ausschließlich) mit jährlich 2,40 % und vom 06.01.2011 (einschließlich) bis zum 06.01.2012 (ausschließlich) mit jährlich 2,40 % und vom 06.01.2012 (einschließlich) bis zum 06.01.2013 (ausschließlich) mit jährlich 2,40% und vom 06.01.2013 (einschließlich) bis zum 06.01.2014 (ausschließlich) mit jährlich 2,40 % und vom 06.01.2014 (einschließlich) bis zum 06.01.2015 (ausschließlich) mit jährlich 2,40 % verzinst.

Die Zinsberechnung erfolgt auf Basis actual / actual.

Die Zinsen sind jeweils am 06.01. fällig, erstmals am 06.01.2011. Die Verzinsung der Schuldverschreibungen endet mit Ablauf des Tages, der dem Fälligkeitstag (siehe Abschnitt 4.4.8) vorausgeht.

Ist der jeweilige Zinstermin kein Bankgeschäftstag, ist der Zinszahlungstag der unmittelbar folgende Bankgeschäftstag. Der Anleihegläubiger ist nicht berechtigt, Zinsen oder eine andere Entschädigung wegen solcher Zahlungsverzögerungen zu verlangen.
8. Fälligkeitstag: 06.01.2015
9. Rendite: Die Emissionsrendite beträgt 2,40 %.
Berechnungsgrundlage: ISMA-Methode
10. Ermächtigung: Auf Grund des Beschlusses vom 12.06.2008 begibt die Sparkasse Aachen mit Sitz in Aachen Schuldverschreibungen.
11. Emissionstermin: 06.01.2010
12. Emissionsvolumen: Das Emissionsvolumen des Angebots beträgt bis zu 100.000.000 Euro.
13. Mindestnennwert: Die Inhaberschuldverschreibungen sind eingeteilt in 100.000 Stück zu je 1.000 Euro.

14. Beginn des öffentlichen Angebots: 06.01.2010
15. Mindestanlagebetrag: 5.000 Euro Der Vorstand
16. Verkaufskurs: Der von der Emittentin festgelegte erste Verkaufskurs beträgt 100,00%. Anschließend werden die Schuldverschreibungen freibleibend zum Verkauf gestellt. Die Verkaufspreise werden dann fortlaufend festgesetzt.
17. Platzierung: Die Schuldverschreibungen können bei der Sparkasse Aachen, Friedrich-Wilhelm-Platz 1-4, 52062 Aachen bezogen werden.
18. Zulassung zum Handel: Es ist nicht beabsichtigt, die Schuldverschreibungen in den Freiverkehr einzubeziehen oder zum Handel im regulierten Markt einer Börse zuzulassen.

Anleihebedingungen

Der Vorstand

§ 1 Nennbetrag

Die Emission der Sparkasse Aachen (die „Emittentin“) im Gesamtnennbetrag von bis zu 100.000.000 (in Worten Einhundertmillionen) Euro ist eingeteilt in 100.000 Stück auf den Inhaber lautende Schuldverschreibungen (die „Schuldverschreibungen“) im Nennbetrag von je 1.000 Euro.

§ 2 Wertpapiergattung, Identifikationsnummer

Bei der Emission der Sparkasse Aachen handelt es sich um eine Sparkasse Aachen Inhaberschuldverschreibung, Serie 506.
Die Schuldverschreibungen haben den ISIN-Code DE000A1CR198 und die WKN A1CR19.

§ 3 Verbriefung

Die Schuldverschreibungen samt Zinsansprüchen sind in einer Bis-zu-Global-Inhaberschuldverschreibung (die „Bis-zu-Globalurkunde“) verbrieft, die am Tag der Begebung bei der Clearstream Banking AG, Neue Börsenstraße 1, 60487 Frankfurt am Main (die „Clearstream Banking AG“), hinterlegt wird. Die Bis-zu-Globalurkunde trägt die eigenhändige Unterschrift von zwei Vertretungsberechtigten der Emittentin.

Den Inhabern der Schuldverschreibungen stehen Miteigentumsanteile an dieser Bis-zu-Globalurkunde zu, die gemäß den Regeln und Bestimmungen der Clearstream Banking AG übertragen werden können. Effektive Stücke von Schuldverschreibungen oder Zinsscheinen werden nicht ausgestellt.

§ 4 Währung

Die Schuldverschreibungen werden in Euro begeben.

§ 5 Kündigungsrecht der Emittentin, Bankgeschäftstag

Die Kündigung der Schuldverschreibung seitens der Emittentin ist ausgeschlossen.

„Bankgeschäftstag“ ist jeder Tag, an dem Zahlungen in Euro über die Sparkasse Aachen im Trans European Real Time Gross Settlement Express Transfer System („TARGET“) abgewickelt werden können.

§ 6 Fälligkeit und Verjährung

Die Schuldverschreibungen werden zu 100 % des Nennwertes am 06.01.2015 (der „Fälligkeitstag“) zurückgezahlt.

Die Vorlegungsfrist gemäß § 801 Abs. 1 Satz 1 BGB für fällige Schuldverschreibungen wird auf 10 Jahre verkürzt. Die Verjährungsfrist für Ansprüche aus Schuldverschreibungen, die innerhalb der Vorlegungsfrist zur Zahlung vorgelegt werden, beträgt zwei Jahre vom Ende der betreffenden Vorlegungsfrist an.

§ 7 Status und Rang

Die Schuldverschreibungen werden als nicht nachrangige Schuldverschreibungen ausgegeben.

Die Schuldverschreibungen einer Serie sind untereinander in jedem Fall gleichrangig.

Als nicht nachrangige Schuldverschreibungen sind diese mit allen anderen nicht nachrangigen unbesicherten Verbindlichkeiten der Emittentin gleichrangig, unbeschadet etwaiger solcher Verbindlichkeiten, die auf Grund Gesetzes Vorrang genießen.

§ 8 Verzinsung

Der Vorstand

Feste Verzinsung

Die Schuldverschreibungen werden in Höhe ihres Nennbetrages vom 06.01.2010 (einschließlich) bis zum 06.01.2011 (ausschließlich) mit jährlich 2,40 % und vom 06.01.2011 (einschließlich) bis zum 06.01.2012 (ausschließlich) mit jährlich 2,40 % und vom 06.01.2012 (einschließlich) bis zum 06.01.2013 (ausschließlich) mit jährlich 2,40 % und vom 06.01.2013 (einschließlich) bis zum 06.01.2014 (ausschließlich) mit jährlich 2,40 % und vom 06.01.2014 (einschließlich) bis zum 06.01.2015 (ausschließlich) mit jährlich 2,40 % verzinst.

Die Zinsberechnung erfolgt auf Basis actual / actual.

Die Zinsen sind jeweils am 06.01. fällig, erstmals am 06.01.2011. Die Verzinsung der Schuldverschreibungen endet mit Ablauf des Tages, der dem Fälligkeitstag (§ 6) vorausgeht.

Ist der jeweilige Zinstermin kein Bankgeschäftstag (§ 5), ist der Zinszahlungstag der unmittelbar folgende Bankgeschäftstag. Der Anleihegläubiger ist nicht berechtigt, Zinsen oder eine andere Entschädigung wegen solcher Zahlungsverzögerungen zu verlangen.

§ 9 Zahlungen

Sämtliche gemäß den Anleihebedingungen zahlbaren Beträge werden von der Emittentin an die Clearstream Banking AG zwecks Gutschrift auf die Konten des jeweiligen depotführenden Kreditinstituts zur Weiterleitung an die Gläubiger überwiesen.

Zahlungen der Emittentin an die Clearstream Banking AG befreien die Emittentin in Höhe der geleisteten Zahlungen von ihren Verbindlichkeiten gegenüber den Gläubigern aus den Schuldverschreibungen.

Sollte der Fälligkeitstag kein Bankgeschäftstag sein, so gilt als Fälligkeitstag der nächstfolgende Bankgeschäftstag, ohne dass ein Anspruch auf Zinsen oder Entschädigung wegen eines solchen Zahlungsaufschubs besteht.

§ 10 Begebung weiterer Schuldverschreibungen, Rückkauf von Schuldverschreibungen

Die Emittentin behält sich vor, von Zeit zu Zeit ohne Zustimmung der Gläubiger weitere Schuldverschreibungen mit gleicher Ausstattung in der Weise zu begeben, dass sie mit den Schuldverschreibungen zusammengefasst werden, eine einheitliche Anleihe bilden und ihren Gesamtnennbetrag erhöhen. Der Begriff „Schuldverschreibungen“ umfasst im Fall einer solchen Erhöhung auch solche zusätzlich begebenen Schuldverschreibungen.

Die Emittentin ist berechtigt, jederzeit auch ohne öffentliche Bekanntmachung Schuldverschreibungen zu erwerben und/oder wieder zu verkaufen.

§ 11 Bekanntmachungen

Alle die Schuldverschreibungen betreffenden Bekanntmachungen erfolgen durch Veröffentlichung im elektronischen Bundesanzeiger oder einem überregionalen Börsenpflichtblatt.

§ 12 Anwendbares Recht, Erfüllungsort, Gerichtsstand

Form und Inhalt der Schuldverschreibungen sowie die Rechte und Pflichten der Gläubiger und der Emittentin bestimmen sich nach deutschem Recht.

Erfüllungsort ist Frankfurt am Main.

Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit den Schuldverschreibungen ist Aachen.

§ 13 Salvatorische Klausel

Der Vorstand

Sollte eine Bestimmung dieser Anleihebedingungen ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein, so bleiben die übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Unwirksame Bestimmungen werden in Übereinstimmung mit Sinn und Zweck dieser Anleihebedingungen ersetzt.

Aachen, den 4. Januar 2010

Sparkasse Aachen

